

X Zutreffendes ankreuzen		
1	Bescheinigende Person / Stelle (Name, Vorname oder Stelle, Anschrift)	
	FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT - Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen - Absteckungsbescheinigung nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO i.V.m. § 27 HPPVO	
2 Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)	
	Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
3 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
4 Bau- herrschaft	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
5 Absteckungs- grundlagen	Als Grundlagen für die Absteckung wurden benutzt:	
	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	Behörde und Aktenzeichen der Baugenehmigung vom (Datum)
	<input type="checkbox"/> Liegenschaftsplan mit eingetragenem Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	Nähere Bezeichnung der Unterlagen, Erstellungsdatum <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
6 Bescheini- gung nach § 27 Abs. 1 HPPVO	Das / Die Gebäude des oben angegebenen Bauvorhabens ist / sind abgesteckt worden am	Datum
	<input type="checkbox"/> bezüglich seiner / ihrer Grundflächen und Grenzabstände	<input type="checkbox"/> sowie seiner / ihrer Höhenlagen
	<input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit den unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen.	
7 Prüfsach- verständige/r für Vermes- sungswesen (wie unter Punkt 1 aufgeführt)		Aktenzeichen / Geschäftsbuch
	Datum / Unterschrift	Stempel

Hinweis für die Bauherrschaft:

Ist die für die Absteckung verantwortliche Person nicht selbst Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen, ist die Absteckung von einer / einem Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen zu bescheinigen, wenn nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes / der Gebäude auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt ist.